



Rechtsverordnung des Landratsamts Heidenheim

über die Erhebung von Gebühren für die Wahrnehmung von Aufgaben als untere Verwaltungsbehörde (Gebührenverordnung)

Aufgrund von § 4 Abs. 3 des Landesgebührengesetzes in der Fassung des Gesetzes zur Neuregelung des Gebührenrechts vom 14. Dezember 2004 (GBl. S. 895), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Dezember 2015 (GBl. S. 1191, 1199), wird verordnet:

§ 1

- (1) Für die Wahrnehmung von Aufgaben des Landratsamts als untere Verwaltungsbehörde im Sinne des Landesverwaltungsgesetzes werden Gebühren nach der Anlage zu dieser Verordnung (Gebührenverzeichnis) erhoben.
- (2) Für die Wahrnehmung von Aufgaben nach Abs. 1, für die weder ein Gebührentatbestand noch Gebührenfreiheit vorgesehen ist, können Gebühren bis 10.000 Euro erhoben werden.
- (3) Im Übrigen gelten die Regelungen des Landesgebührengesetzes in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2

- (1) Diese Verordnung tritt am 01. März 2018 in Kraft.
- (2) Die Verordnung des Landratsamts Heidenheim über die Erhebung von Gebühren für die Wahrnehmung von Aufgaben als untere Verwaltungsbehörde (Gebührenverordnung) vom 06.12.2010 tritt am 28.02.2018 außer Kraft.
- (3) Auf die Erhebung von Gebühren und Auslagen für eine öffentliche Leistung, die vor Inkrafttreten dieser Rechtsverordnung beantragt oder begonnen, aber noch nicht vollständig erbracht wurden, ist die bisher geltende Rechtsverordnung des Landratsamts Heidenheim über die Erhebung von Gebühren für die Wahrnehmung von Aufgaben als untere Verwaltungsbehörde (Gebührenverordnung) vom 06.12.2010 anzuwenden.

Heidenheim, den 15. Februar 2018

gez.
Thomas Reinhardt
Landrat

**Anlage zur Verordnung des Landratsamts Heidenheim über die Erhebung von Gebühren
für die Wahrnehmung von Aufgaben als untere Verwaltungsbehörde vom 15.02.2018**

Gebührenverzeichnis

⇒ F = Festgebühr, Z = Zeitgebühr, R = Rahmengebühr, W = Wertgebühr.

⇒ Bei der Zeitgebühr entspricht der angegebene Wert einer ¼ Stunde je eingesetztem Mitarbeiter.

⇒ Die Zeitgebühr wird pro angefangene ¼ Stunde abgerechnet.

Geb.Verz.Nr.	Bezeichnung	Art	Gebühr
10.00	Allgemeine öffentliche Leistungen		
10.00-01	Allgemeine Verwaltungsgebühr	R	5,00 € - 10.000,00 €
10.00-02	Ablehnung eines Antrags einer öffentlichen Leistung	R	1/10 bis zum vollen Betrag der Gebühr mind. 10,00 €
10.00-03	Ablehnung eines Antrags ausschließlich wegen Unzuständigkeit der Behörde		gebührenfrei
10.00-04	Ausfertigungen, Abschriften, Auszüge aus den Akten des Landratsamts, sofern sie auf Antrag erteilt werden je angefangene Seite	F	1,00 €
10.00-05	Kopien, sofern sie auf Antrag erteilt werden, je Seite ab der 11. Seite	F F	1,00 € 0,50 €
10.00-06	Farbkopie je Seite	F	2,00 €
10.00-07	Beratung, Auskünfte, Einsichtnahmen in Unterlagen (persönlich, telefonisch) bis 30 Minuten, sofern nicht speziell geregelt		gebührenfrei
10.00-08	Beratung, Auskünfte, Einsichtnahmen in Unterlagen (persönlich, telefonisch) ab 30 Minuten, sofern nicht speziell geregelt	Z	13,00 €
10.00-09	Befreiungen (Ausnahmebewilligungen) von Rechtsvorschriften und sonstigen allgemeinen Anordnungen, soweit nicht speziell geregelt	R	10,00 € - 4.000,00 €
10.00-10	Zurücknahme eines Antrags oder wenn die öffentliche Leistung aus sonstigen Gründen unterbleibt, wenn mit der sachlichen Bearbeitung begonnen, die Erbringung der öffentlichen Leistung aber noch nicht beendet war	R	1/10 bis zum vollen Betrag der Gebühr mind. 10,00 €
10.00-11	Zurückweisung von förmlichen Rechtsbehelfen im Verwaltungsverfahren (insbesondere Widerspruch)	R	10,00 € - 10.000,00 €
10.00-12	Zurücknahme des Rechtsbehelfs, wenn mit der sachlichen Bearbeitung begonnen war	R	1/10 bis zum vollen Betrag der Gebühr nach Nr.10.00-11 mind. 10,00 €
10.00-13	Vornahme einer öffentlichen Leistung, die jemand mutwillig beantragt oder erschwert hat	R	10,00 € - 1.000,00 €
10.00-14	Öffentlich-rechtlicher Vertrag	Z	13,00 €
10.00-15	Auskünfte allgemeiner Umweltdaten und sonstige aufwendige Auskünfte/Recherchen	Z	13,00 €
10.00-16	Förmliche Ablehnung eines Antrags auf Umweltinformationen, z.B. wegen Betriebsgeheimnis	Z	13,00 €
10.00-17	Öffentliche Leistungen aus besonderen Gründen außerhalb den üblichen Arbeitszeiten (6.30 Uhr - 18.30 Uhr), an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen	W	1,25 fache der Gebühr
10.00-18	Übersendung von Akten	R	5,00 € - 250,00 €
11.31	Kommunalaufsicht		
11.31.05	Bearbeitung von Widersprüchen in Selbstverwaltungsangelegenheiten		
11.31.05-01	Bearbeitung von Widersprüchen als Rechtsaufsichtsbehörde	R	25,00 € - 10.000,00 €
12.20	Ordnungswesen		
12.20-01	Öffentliche Leistungen im Bereich Ordnungswesen, sofern nicht speziell geregelt	Z	14,00 €
12.20-02	Änderung Adressdaten im Waffen-, Jagd- und Sprengstoffwesen	R	10,00 € - 25,00 €
12.20.02	Bearbeitung von Angelegenheiten der Gefahrenabwehr		
12.20.02-01	Ausnahmegenehmigung nach dem Sonn- und Feiertagsgesetz	Z	15,00 €
12.20.03	Jagdwesen		
12.20.03-01	Erteilung/Verlängerung Jahresjagdschein (1 Jagdjahr)	F	58,00 €
12.20.03-02	Erteilung/Verlängerung Jahresjagdschein (3 Jagdjahre)	F	116,00 €
12.20.03-03	Erteilung/Verlängerung Tagesjagdschein	F	58,00 €
12.20.03-04	Erteilung/Verlängerung Tagesjagdschein (Falkner)	F	29,00 €
12.20.03-05	Erteilung/Verlängerung Jugendjagdschein	F	40,00 €
12.20.03-06	Erteilung/Verlängerung Falknerjagdschein (1 Jagdjahr)	F	29,00 €
12.20.03-07	Erteilung/Verlängerung Falknerjagdschein (3 Jagdjahre)	F	58,00 €
12.20.03-08	Ausstellung Zweifertigung für in Verlust geratene jagdrechtliche Erlaubnisse (u.a. Jagdscheine)	F	58,00 €
12.20.03-09	Versagung/Einziehung eines Jagdscheins; Ablehnung eines Jagdscheinantrags	Z	14,00 €
12.20.03-10	Genehmigung Jagdausübung im befriedeten Bezirk (§ 13 Abs. 4 und 5 JWVG)	Z	14,00 €
12.20.03-11	Anerkennung als Wildtierschützer/in inkl. Ausstellung des entsprechenden Ausweises	F	72,00 €
12.20.03-12	Beanstandungen eines Jagdpachtvertrages oder von Unterpachtverträgen	Z	14,00 €
12.20.03-13	Bestätigung/Genehmigung eines Jagdpacht- oder Angliederungsvertrages	Z	14,00 €
12.20.03-14	Eintrag von Pachtflächen in den Jagdschein	F	20,00 €
12.20.03-15	Genehmigung, Ablehnung, Aufhebung und Änderung von Abrundungsvereinbarungen (§ 12 Abs. 2 JWVG)	Z	14,00 €
12.20.03-16	Anordnungen bei missbräuchlicher Wildfütterung/Kirrung (§§ 5 und 6 DVOJWVG)	Z	14,00 €
12.20.03-17	Anordnung nach § 35 Abs. 6 JWVG (u.a. Vorlage Streckenliste)	F	58,00 €
12.20.03-18	Bestätigung/Festsetzung oder Änderung von Abschussplänen	F	35,00 €
12.20.03-19	Durchführung von Kirrungskontrollen mit Beanstandungen	Z	14,00 €
12.20.03-20	Beglaubigung Jagdschein zur Beantragung einer Apostille	F	29,00 €

Geb.Verz.Nr.	Bezeichnung	Art	Gebühr
12.20.03-21	Umwandlung Jugendjagdschein (innerhalb eines Jagdjahres)	F	29,00 €
12.20.03	Fischereiwesen		
12.20.03-30	Eintragung einer Veränderung oder Löschung von Fischereirechten	Z	14,00 €
12.20.03-31	Zulassung der Teilung eines Fischereirechts (§ 8 Abs. 1 Satz 2 FischG)	Z	14,00 €
12.20.03-32	Ausstellung Zweitfertigung Fischerprüfungszeugnis	F	58,00 €
12.20.03	Waffenwesen		
12.20.03-40	Eintragung des Erwerbs einer/mehrerer Waffen in eine Waffenbesitzkarte, sowie einer/mehrerer Wechsel- oder Austauschläufe bzw. -systeme	R	30,00 € - 1.000,00 €
12.20.03-41	Eintragung des Überlassens einer/mehrerer Waffen in eine Waffenbesitzkarte, sowie einer/mehrerer Wechsel- oder Austauschläufe bzw. -systeme	R	30,00 € - 500,00 €
12.20.03-42	Ausstellung grüne Waffenbesitzkarte	F	57,00 €
12.20.03-43	Ausstellung grüne Waffenbesitzkarte einschließlich bis max. zwei Voreinträgen	F	71,00 €
12.20.03-44	Erteilung eines Voreintrags in bereits vorhandene Waffenbesitzkarte	F	57,00 €
12.20.03-45	Ausstellung gelbe Waffenbesitzkarte (Sportschützen)	F	57,00 €
12.20.03-46	Ausstellung Waffenbesitzkarte für Waffensammler oder Waffensachverständige	R	160,00 € - 800,00 €
12.20.03-47	Änderung/Erweiterung Waffenbesitzkarte für Waffensammler oder Waffensachverständige	Z	14,00 €
12.20.03-48	Ausstellung Waffenbesitzkarte für Vereine/Vereinigungen mit Eintragung der verantwortlichen Personen	F	50,00 €
12.20.03-49	Eintrag/Austrag einer verantwortlichen Person in/aus einer Waffenbesitzkarte für Vereine/Vereinigungen	F	28,00 €
12.20.03-50	Erteilung von max. zwei Voreinträgen in bereits vorhandene Waffenbesitzkarte für Vereine/Vereinigungen	F	28,00 €
12.20.03-51	Ausstellung gemeinsame Waffenbesitzkarte (Mitnutzerlaubnis)	F	71,00 €
12.20.03-52	Eintragung Berechtigung zum Munitionserwerb und -besitz	F	14,00 €
12.20.03-53	Ausstellung Munitionserwerbsschein	F	71,00 €
12.20.03-54	Ausstellung kleiner Waffenschein	F	90,00 €
12.20.03-55	Auflagenverfügung verdecktes Führen (kleiner Waffenschein)	F	14,00 €
12.20.03-56	Ausstellung/Verlängerung Waffenschein	F	133,00 €
12.20.03-57	Ausstellung/Verlängerung Waffenschein für Bewachungsunternehmen (§§ 28 und 28 a WaffG)	R	160,00 € - 1.000,00 €
12.20.03-58	Erteilung der Zustimmung zum Führen von Schusswaffen durch angestellte Wachpersonen	Z	14,00 €
12.20.03-59	Ausstellung Europäischer Feuerwaffenpass	F	42,00 €
12.20.03-60	Verlängerung Geltungsdauer Europäischer Feuerwaffenpass	F	28,00 €
12.20.03-61	Ein- und Austragungen weiterer Schusswaffen in den/aus dem Europäischen Feuerwaffenpass	F	28,00 €
12.20.03-62	Ausstellung von Verbringungserlaubnissen nach den §§ 29 bis 32 WaffG	F	42,00 €
12.20.03-63	Erteilung Waffenhandels- und/oder Waffenherstellungserlaubnis (gewerblich und nichtgewerblich) sowie Erteilung einer Stellvertretererlaubnis nach § 21a WaffG	R	130,00 € - 2.500,00 €
12.20.03-64	Erteilung einer Schießeralaubnis	Z	14,00 €
12.20.03-65	Ausnahme Alterserfordernis (z.B. § 27 Abs. 4 WaffG)	F	20,00 €
12.20.03-66	Ausnahme Blockierpflicht	R	50,00 € - 500,00 €
12.20.03-67	Ausstellung einer Ersatzausfertigung für eine in Verlust geratene waffenrechtliche Erlaubnis	F	85,00 €
12.20.03-68	Widerruf und/oder Rücknahme einer waffenrechtlichen Erlaubnis, sowie Ablehnung eines Antrags auf Erteilung einer waffenrechtlichen Erlaubnis	Z	14,00 €
12.20.03-69	Kontrolle der Aufbewahrung von Waffen (je Kontrollperson)	Z	14,00 €
12.20.03-70	Prüfung des Fortbestehens des Bedürfnisses gem § 4 Abs. 4 Satz 1 WaffG	R	14,00 € - 150,00 €
12.20.03-71	Prüfung des Fortbestehens des Bedürfnisses gem . § 4 Abs. 4 Satz 3 WaffG	Z	14,00 €
12.20.03-72	Regelüberprüfung gem. § 4 Abs. 3 WaffG bei Beanstandungen	Z	14,00 €
12.20.03-73	Vor- und Nachbereitung einer Waffenaufbewahrungskontrolle	F	57,00 €
12.20.03-74	Ausstellung Folge-Waffenbesitzkarte (gelb) bei Sportschützen	F	28,00 €
12.20.03-75	Ausstellung Folge-Waffenbesitzkarte (grün)	F	28,00 €
12.20.03-76	Streichung Mitnutzererlaubnis (gemeinsame Wbk) oder Streichung verantwortliche Personen (Wbk für Vereine/Vereinigungen)	F	14,00 €
12.20.03-77	Überprüfung Schießstätten, einschließlich Nachbearbeitung	Z	14,00 €
12.20.03-78	Auflagenverfügung Schalldämpfer (Verwendung nur in Verbindung mit schalenwildtauglicher Jagdlangwaffen)	F	14,00 €
12.20.03-79	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte infolge Erbfalls (Erb-Wbk)	F	85,00 €
12.20.03-80	Eintragung der erfolgten Blockierung einer Waffe in Waffenbesitzkarte	F	14,00 €
12.20.03	Sprengstoffwesen		
12.20.03-90	Ausstellung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung nach § 34 Abs. 2 der 1. SprengV	F	42,00 €
12.20.03-91	Erteilung Erlaubnis nach § 7 SprengG	Z	14,00 €
12.20.03-92	Erteilung Erlaubnis nach § 20 SprengG	F	71,00 €
12.20.03-93	Erteilung Erlaubnis nach § 27 SprengG	F	57,00 €
12.20.03-94	Wesentliche Änderung/nachträgliche Auflage/n von sprengstoffrechtlichen Erlaubnissen oder Genehmigungen	Z	14,00 €
12.20.03-95	Verlängerung Erlaubnis § 20 SprengG, sofern keine wesentlichen Änderungen	F	57,00 €
12.20.03-96	Verlängerung Erlaubnis § 27 SprengG, sofern keine wesentlichen Änderungen	F	42,00 €
12.20.03-97	Ersatzausfertigung für eine in Verlust geratene sprengstoffrechtliche Erlaubnis	F	85,00 €
12.20.03-98	Ungültigkeitserklärung bei Verlust von Erlaubnisdokumenten zzgl. Veröffentlichung im Bundesanzeiger	F	57,00 €
12.20.03-99	Ablehnung von Anträgen auf Erteilung von sprengstoffrechtlichen Erlaubnissen und Widerruf/Rücknahme von sprengstoffrechtlichen Erlaubnissen	Z	14,00 €

Geb.Verz.Nr.	Bezeichnung	Art	Gebühr
12.20.05	Gaststättenwesen (inkl. Sperrzeitverkürzungen)		
12.20.05-01	Endgültige/befristete Gaststättenerlaubnis	R	80,00 € - 5.000,00 €
12.20.05-02	Vorläufige Gaststättenerlaubnis	F	55,00 €
12.20.05-03	Gestattungen	R	50,00 € - 1.000,00 €
12.20.05-04	Erweiterung einer Gaststättenerlaubnis	R	80,00 € - 5.000,00 €
12.20.05-05	Stellvertretungserlaubnis	F	55,00 €
12.20.05-06	Vorläufige Stellvertretungserlaubnis	F	55,00 €
12.20.05-07	Spielhallenerlaubnis	R	70,00 € - 5.000,00 €
12.20.05-08	Sperrzeitverkürzung	R	60,00 € - 2.500,00 €
12.20.07	Sonstige gewerberechtliche Erlaubnisse		
12.20.07-01	Neuerteilung/Erweiterung Makler- und Bauträgererlaubnis nach § 34c GewO	R	80,00 € - 5.000,00 €
12.20.07-02	Neuerteilung Reisegewerbekarte	R	50,00 € - 600,00 €
12.20.07-03	Erweiterung/Änderung Reisegewerbekarte	R	50,00 € - 300,00 €
12.20.07-04	Ausstellung Zweitschrift einer Reisegewerbekarte	F	27,00 €
12.20.07-05	Festsetzung von Märkten, Messen, Ausstellungen	R	100,00 € - 5.000,00 €
12.20.07-06	Gewerbeuntersagung	R	160,00 € - 1.500,00 €
12.20.07-07	Gestattung der Wiederausübung des untersagten Gewerbes	R	100,00 € - 1.500,00 €
12.20.07-08	Amtshandlungen nach § 16 Handwerksordnung	R	100,00 € - 1.500,00 €
12.20.07-09	Prüfung gem. § 38 GewO	R	25,00 € - 100,00 €
12.21	Verkehrswesen		
12.21.10	Zulassungsbehörde		
12.21.10-01	Erteilung einer Feinstaubplakette	F	5,00 €
12.21.10-02	Ausnahmegenehmigung vom Fahrverbot nach § 1 Abs. 2 der 35. BImSchV für a) private Antragssteller b) gewerbliche Antragssteller	F F	50,00 € 100,00 €
12.21.10-03	Ausnahmegenehmigung vom Fahrverbot nach § 1 Abs. 2 der 35. BImSchV für jedes weitere Fahrzeug für a) private Antragssteller b) gewerbliche Antragssteller	F F	25,00 € 50,00 €
12.21.10-04	Antragsablehnung für Ausnahmen nach Geb.Verz.Nr. 12.21.10-02 für a) private Antragssteller b) gewerbliche Antragssteller	F F	37,50 € 75,00 €
12.23	Personenstandswesen		
12.23.09	Behördliche Namensänderungen		
12.23.09-01	Änderung eines Familiennamens	R	10,00 € - 1.000,00 €
12.23.09-02	Änderung eines Vornamens	R	10,00 € - 250,00 €
12.26	Verbraucherschutz, Lebensmittelüberwachung, Veterinärwesen und Ernährung		
12.26.01	Lebensmittelüberwachung		
12.26.01-01	Jede zusätzliche amtliche Kontrolle von Einrichtungen, Anlagen und Betrieben nach erfolgtem Mängelbericht, Anhörung oder Anordnung, wenn noch Beanstandungen vorhanden sind, sowie Kontrollen nach VO EG 882/2005 bis zur vollständigen Mängelbeseitigung	Z	12,00 €
12.26.01-02	Kontrolle/Untersuchung von Tieren oder Waren mit oder ohne Bescheinigung	Z	12,00 €
12.26.01-03	Genehmigungen, Anordnungen, Anerkennungen, Bescheinigungen, Erlaubnisse, Zulassung von Ausnahmen, Bewilligungen	R	10,00 € - 2.500,00 €
12.26.01-04	Zulassung von Betrieben	R	85,00 € - 2.500,00 €
12.26.01-05	Änderung von Zulassungsbescheiden	R	50,00 € - 500,00 €
12.26.02	Probenahme		
12.26.02-01	Probenahme nach EU-Verordnung 401/2006 bei Beanstandung, sowie Probenahmen nach VO EG 882/2005	Z	12,00 €
12.26.02-02	Probenahme von Tieren oder Waren (Lebensmittel/Bedarfsgegenstände) bei Beanstandung	F	12,00 €
12.26.04	Tiergesundheit und Tierkörperentsorgung		
12.26.04-01	Jede zusätzliche amtliche Kontrolle von Einrichtungen, Anlagen und Betrieben nach erfolgtem Mängelbericht, Anhörung oder Anordnung, wenn Beanstandungen noch vorhanden sind, bis zur vollständigen Mängelbeseitigung	Z	14,00 €
12.26.04-02	Kontrolle/Untersuchung/Probenahme von Tieren, Tierkörpern und Tierprodukten einschließlich Einfuhruntersuchung bei Beanstandungen	Z	14,00 €
12.26.04-03	Sonstige amtliche Kontrollen von Betrieben, Tieren und Veranstaltungen mit oder ohne Bescheinigung	Z	14,00 €
12.26.04-04	Probenahme auf Veranlassung durch Dritte zzgl. Laborkosten	Z	14,00 €
12.26.04-05	Amtstierärztliches Zeugnis für den Reiseverkehr	Z	14,00 €
12.26.04-06	Gesundheitszeugnisse/Bescheinigungen ohne Kontrolle/Untersuchung	R	10,00 € - 250,00 €
12.26.04-07	Amtstierärztliche Untersuchung, Begutachtung und Kontrolle von Schafherden bis 200 Schafe für jede weitere angefangene 100 Schafe	F F	14,00 € 4,00 €
12.26.04-08	Genehmigungen, Anordnungen, Erlaubnisse, Zulassungen, Zulassung von Ausnahmen, Bewilligungen	R	10,00 € - 2.500,00 €
12.26.05	Tierarzneimittelüberwachung		
12.26.05-01	Jede zusätzliche amtliche Kontrolle von Einrichtungen, Anlagen und Betrieben nach erfolgtem Mängelbericht, Anhörung oder Anordnung, wenn Beanstandungen noch vorhanden sind, bis zur vollständigen Mängelbeseitigung	Z	13,00 €
12.26.05-02	Kontrolle/Untersuchung von Tieren oder Waren mit oder ohne Bescheinigung	Z	13,00 €
12.26.05-03	Probenahme mit Beanstandung	R	10,00 € - 250,00 €

Geb.Verz.Nr.	Bezeichnung	Art	Gebühr
12.26.05-04	Genehmigungen, Anordnungen, Anerkennungen, Bescheinigungen, Erlaubnisse, Zulassung von Ausnahmen, Bewilligungen	R	10,00 € - 2.500,00 €
12.26.05-05	Gebühren für Informationsversand und sonstige Gebühren (zzgl. ggf. anfallender Umsatzsteuer)		
12.26.05-05.1	Mitteilung Therapiehäufigkeit (je Anschreiben)	F	1,00 €
12.26.05-05.2	Mitteilung der Kennzahl 1 und 2 (je Anschreiben)	F	1,00 €
12.26.05-05.3	Sammelmitteilung Therapiehäufigkeit (Kennzahl 1 und 2, je Anschreiben)	F	1,50 €
12.26.05-05.4	Liste der Arzneimittel (ca. 3.500 Medikamente)	F	7,00 €
12.26.05-05.5	Ausstattung mit Meldeformularen, pauschal je Bestellung	F	4,75 €
12.26.05-05.6	Arbeiten für mitteilungspflichtige Internetmelder	Z	8,85 €
12.26.05-05.7	Bearbeitungsgebühren für Rechnung ohne Einzugsermächtigung	F	4,75 €
12.26.05-06	Gebühren für die Verarbeitung von Tierhaltermeldungen mit Formular (zzgl. ggf. anfallender Umsatzsteuer)		
12.26.05-06.1	Nutzungsart	F	0,38 €
12.26.05-06.2	Behandlungen, je Datensatz	F	1,30 €
12.26.05-06.3	Anfangsbestand	F	0,38 €
12.26.05-06.4	Zu- und Abgänge, je Datensatz	F	0,38 €
12.26.05-06.5	Legitimation Dritter für Meldung	F	0,38 €
12.06.05-06.6	Tierhalterversicherung gegenüber Behörde	F	0,38 €
12.26.05-06.7	Formlose Meldungen (lfd. Nr. 12.26.05-06.1 bis -06.6)	Z	8,85 €
12.26.06	Tierschutz		
12.26.06-01	Jede zusätzliche amtliche Kontrolle von Einrichtungen, Anlagen, Betrieben und Tieren nach erfolgtem Mängelbericht, Anhörung oder Anordnung, wenn Beanstandungen noch vorhanden sind, bis zur vollständigen Mängelbeseitigung	Z	15,00 €
12.26.06-02	Genehmigungen, Anordnungen, Erlaubnisse, Zulassungen, Zulassung von Ausnahmen, Bewilligungen und Bescheinigungen	R	10,00 € - 2.500,00 €
12.26.06-03	Verhaltensprüfung bei Kampfhunden und gefährlichen Hunden zzgl. der Kosten der Polizei (Gebühr fällt auch bei unentschuldigtem Nichterscheinen und Nichtbestehen an)	F	122,00 €
12.26.06-04	Fachgespräch zur Prüfung der Sachkunde für die Haltung von Kampfhunden	Z	15,00 €
12.12.06-05	Ausführliche Beratungen sowie Schulungen	Z	15,00 €
12.26.08	Ernährungs- und Verbraucherinformation		
12.26.08-01	Erteilung von Auskünften	R	10,00 € - 500,00 €
12.27	Heimaufsicht		
12.27.01	Heimaufsicht		
12.27.01-01	Prüfung der rechtlichen Voraussetzungen aufgrund einer Anzeige nach §§ 11,14 WTPG inkl. Begehung einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft bzw. aus Anlass der Inbetriebnahme einer stationären Einrichtung	Z	14,00 €
12.27.01-02	Wiederkehrende Überprüfung einer stationären Einrichtung nach § 17 WTPG , wiederkehrende Überprüfung einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft nach § 18 WTPG	R	100,00 € - 1.000,00 €
12.27.01-03	Anlassbezogene Überprüfung einer stationären Einrichtung nach § 17 WTPG; anlassbezogene Überprüfung einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft nach § 18 WTPG (Gebühr nur bei berechtigten Beschwerden bzw. vorliegenden Mängeln) a) Heimaufsicht b) Arzt	Z Z	14,00 € 18,00 €
12.27.01-04	Mängelberatung nach § 21 Abs. 1 WTPG	Z	14,00 €
12.27.01-05	Entscheidungen nach §§ 22, 23 und 24 WTPG	Z	14,00 €
12.27.01-06	Befreiung von baulichen Mindestanforderungen nach §§ 5 und 6 LHeimBauVO	Z	14,00 €
12.27.01-07	Zustimmung zu Abweichungen von den Vorgaben der LPersVO	Z	14,00 €
12.27.01-08	Prüfung der Anwendbarkeit des WTPG mit Erteilung eines Feststellungsbescheides zur Anzeigeverpflichtung	Z	14,00 €
12.27.01-09	Sonstige Amtshandlungen (z.B. Entscheidungen nach § 31 WTPG)	Z	14,00 €
31.40	Soziale Einrichtungen		
31.40.01	Verwaltung und Betrieb von Unterkünften und Einrichtungen		
31.40.01-02	Ausstellung von Ersatz-, Vertriebenenausweisen oder Bescheinigungen	F	25,00 €
31.40.01-03	Sonstige öffentliche Leistungen	Z	15,00 €
40.40	Maßnahmen der Gesundheitspflege		
41.40	Leistungen der Gesundheitspflege, soweit nicht speziell geregelt a) Arzt b) Gesundheitsaufseher c) Verwaltungsfachkraft	Z Z Z	18,00 € 12,00 € 11,00 €

Geb.Verz.Nr.	Bezeichnung	Art	Gebühr
41.40.07	Amtsärztliche Untersuchungen/Gutachten		
41.40.07-01	Amtsärztliche Untersuchungen/Gutachten - Übernahme in das Beamtenverhältnis - Eignungsuntersuchung (z.B. Lehrer) - Beihilfefähigkeit (Kirchenverwaltung) - Weitergewährung von Kindergeld - Bezirksschornsteinfeger, Schwimmmeister - Untersuchung auf Schulfähigkeit - Zeugnis zur Vorlage beim Finanzamt - Aufenthaltserlaubnis	F	67,00 €
41.40.07-02	Amtsärztliche Untersuchungen/Gutachten - Prüfungsverfahren - Auslandsschuldienst	F	120,00 €
41.40.07-03	Auskunft aus Leichenschauscheinen für private oder öffentliche Versicherungen	F	27,00 €
41.40.07-04	Abnahme einer Humanprobe zzgl. Laborkosten	F	33,00 €
41.40.07-05	Tuberkulintestung in besonderen Fällen	F	33,00 €
41.40.07-06	Kurze ärztliche Bescheinigung über das Befundergebnis bzw. ärztliches Zeugnis mit kurzer gutachterlicher Äußerung	F	33,00 €
41.40.07-07	Amtsärztliche Bescheinigung (Sichtvermerk) auf ärztlichem Attest	F	17,00 €
41.40.07-08	Leichenschau nach § 17 Bestattungsgesetz	F	134,00 €
41.40.07-09	Amtsärztliche Untersuchung/Gutachten zur Reisefähigkeit bei Asylbewerbern	F	254,00 €
41.40.07-10	Amtsärztliche Untersuchung/Gutachten zur Fahreignung	F	157,00 €
41.40.07-11	Amtsärztliche Untersuchung/Gutachten zur Waffentauglichkeit	F	194,00 €
41.40.09	Allgemeiner Gesundheitsschutz		
41.40.09-01	Gutachtliche Äußerung zum Zwecke der Ausgrabung und Überführung einer Leiche (Umbettung)	F	35,00 €
41.40.09-02	Infektionshygienische Überwachung/Begehung von Einrichtungen, die der Hygiene-VO unterliegen bei Beanstandungen a) Arzt b) Gesundheitsaufseher	Z Z	18,00 € 12,00 €
41.40.09-03	Begehung von Krankenhäusern und Altenheimen a) Arzt b) Gesundheitsaufseher	Z Z	18,00 € 12,00 €
41.40.10	Personenbezogener Gesundheitsschutz		
41.40.10-01	Belehrung von Gruppen im Lebensmittelbereich nach §§ 42, 43 IfSG pro Person	F	30,00 €
41.40.10-02	Belehrung von Einzelpersonen im Lebensmittelbereich nach §§ 42, 43 IfSG pro Person	F	60,00 €
41.40.10-03	Zurücknahme des Antrags oder wenn die Belehrung nach §§ 42, 43 IfSG aus sonstigen Gründen unterbleibt und mit der sachlichen Bearbeitung schon begonnen, die Erbringung der Leistung aber noch nicht beendet war	F	15,00 €
41.40.10-04	Duplikat der Belehrung nach 41.40.10-01 und 41.40.10-02	F	17,00 €
41.40.11	Hygiene-Monitoring von Trinkwasser und Badewasser		
	Trinkwasser		
41.40.11-01	Wasserprobe bei Großanlagen zzgl. Laborkosten	Z	13,00 €
41.40.11-02	Wasserprobe bei öffentlichen Hausinstallationen zzgl. Laborkosten	Z	13,00 €
41.40.11-03	Wasserprobe bei Kleinanlagen zzgl. Laborkosten	Z	13,00 €
41.40.11-04	Hygienische Begutachtung von Wasserversorgungsanlagen, inkl. weitere Maßnahmen (z.B. Beratung)	Z	13,00 €
41.40.11-05	Pauschale im Falle von Beanstandungen nach der TrinkwasserVO	F	176,00 €
	Badewasser		
41.40.11-06	Begehung inkl. Probenahme zzgl. Laborkosten	Z	13,00 €
52.10	Bauordnung		
52.10.01	Bauvoranfrage		
52.10.01-01	wenn Baukosten zugrunde gelegt werden können	W	2‰ der Baukosten mind. 100,00 €
52.10.01-02	in den übrigen Fällen	R	100,00 € - 1.000,00 €
52.10.01-03	Verlängerung eines Bauvorbescheides	W	1‰ der Baukosten mind. 50,00 €
52.10.01-04	Befreiung, Ausnahme, Abweichung	R	100,00 € - 2.000,00 €
52.10.01-05	Rücknahme/Ablehnung eines Antrags	Z	14,00 €
52.10.01-06	Baulast	R	50,00 € - 250,00 €
52.10.02	Baugenehmigung (§ 49 LBO)		
52.10.02-01	wenn Baukosten zugrunde gelegt werden können	W	6‰ der Baukosten mind. 100,00 €
52.10.02-02	in den übrigen Fällen	R	100,00 € - 2.000,00 €
52.10.02-03	für bereits ohne Genehmigung errichtete Gebäude	W	10‰ der Baukosten mind. 200,00 €
52.10.02-04	Verlängerung einer Baugenehmigung	W	2‰ der Baukosten mind. 50,00 €
52.10.02-05	Befreiung, Ausnahme, Abweichung	R	100,00 € - 2.000,00 €
52.10.02-06	Rücknahme/Ablehnung eines Antrags	Z	14,00 €
52.10.02-07	Baulast	R	50,00 € - 250,00 €

Geb.Verz.Nr.	Bezeichnung	Art	Gebühr
52.10.02-08	Zulassung von Ausnahmen von den Anbaubeschränkungen und Genehmigung von baulichen Anlagen und Anlagen der Außenwerbung längs der Bundesfernstraßen, der Landesstraßen und der Kreisstraßen	W	2‰ der Baukosten mind. 50,00 €
52.10.02-09	Zustimmung zu Bauvorhaben im Anbauverbot	R	50,00 € - 2.000,00 €
52.10.02a	Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren (§ 52 LBO)		
52.10.02a-01	wenn Baukosten zugrunde gelegt werden können	W	5‰ der Baukosten mind. 100,00 €
52.10.02a-02	in den übrigen Fällen	R	100,00 € - 2.000,00 €
52.10.02a-03	Rücknahme/Ablehnung eines Antrags	Z	14,00 €
52.10.02a-04	Baulast	R	50,00 € - 250,00 €
52.10.03	Kenntnisgabeverfahren		
52.10.03-01	Ablehnung/Untersagung Baubeginn	F	113,00 €
52.10.03-02	Befreiung, Ausnahme, Abweichung	R	100,00 € - 2.000,00 €
52.10.03-03	Rücknahme/Ablehnung eines Antrags	Z	14,00 €
52.10.03-04	Baulast	R	50,00 € - 250,00 €
52.10.04	Abgeschlossenheitsbescheinigung nach WEG		
52.10.04-01	Abgeschlossenheitsbescheinigung nach WEG	R	100,00 € - 2.000,00 €
52.10.05	Entscheidungen im verfahrensfreien Bereich		
52.10.05-01	Befreiung, Ausnahme, Abweichung	R	100,00 € - 2.000,00 €
52.10.05-02	Rücknahme/Ablehnung eines Antrags	Z	14,00 €
52.10.05-03	Baulast	R	50,00 € - 250,00 €
52.10.06	Bautechnische Prüfung		
52.10.06-01	Stellungnahme zu Teilung von Grundstücken	F	50,00 €
52.10.07	Baukontrolle, Bauabnahme, Gebrauchsabnahme		
52.10.07-01	Bauüberwachung mit bis zu 2 Abnahmen	W	1‰ der Baukosten mind. 50,00 €
52.10.07-02	jede weitere Abnahme oder Baukontrolle	R	50,00 € - 1.000,00 €
52.10.07-03	Gebrauchsabnahme fliegende Bauten	R	50,00 € - 300,00 €
52.10.08	Wiederkehrende Prüfung von Sonderbauten		
52.10.08-01	Brandverhütungsschau und sonstige Begehungen	Z	14,00 €
52.10.09	Bauordnungsbehördliche Maßnahmen und Anordnungen		
52.10.09-01	Bauordnungsbehördliche Maßnahmen und Anordnungen	R	50,00 € - 1.000,00 €
52.10.10	Schornsteinfegerwesen		
52.10.10-01	(Erst- bzw. Wieder-) Bestellung als Bezirksschornsteinfegermeister zzgl. Auslagen für öffentliche Bekanntmachung	F	250,00 €
52.10.10-02	Aufhebung der Bestellung auf Antrag des Bezirksschornsteinfegers	Z	12,00 €
52.10.10-03	Aufsichtsmaßnahmen gemäß § 21 SchfHWG	R	50,00 € - 20.000,00 €
52.10.10-04	Kehrbezirksüberprüfung	Z	12,00 €
52.10.10-05	Anordnung wegen verweigerter Kehrung oder Überprüfung (Zweitbescheid)	F	110,00 €
52.10.10-06	Erlass eines Leistungsbescheides	Z	12,00 €
52.10.10-07	Duldungsverfügung nach § 1 Abs. 4 SchfHWG	F	110,00 €
52.10.10-08	Durchführung einer Ersatzvornahme	Z	12,00 €
52.10.10-09	Sonstige behördliche Entscheidungen nach SchfHWG und der 1. BImSchV	R	110,00 € - 1.500,00 €
52.10.12	Allgemeine Bauberatung		
52.10.12-01	baurechtliche und planerische Beratung	Z	gebührenfrei bis 30 Min, darüber hinaus 14,00 € je angefangene 1/4 Std.
Anmerkung			
Soweit die Gebühren nach den Baukosten berechnet werden, ist von den Kosten nach den Kostengruppen 300 und 400 nach DIN 276 in der jeweils neuesten Fassung auszugehen, die am Ort der Bauausführung zum Zeitpunkt der Erteilung der Genehmigung zur Erstellung des Vorhabens erforderlich sind, einschließlich des Wertes etwaiger Eigenleistungen (Material- und Arbeitsleistungen) und einschließlich Photovoltaikanlagen. Die Baukosten sind auf volle 1.000 € aufzurunden. Zu den Baukosten gehört auch die auf diese Kosten entfallende Umsatzsteuer.			
52.30	Denkmalschutz und Denkmalpflege		
52.30.02	Denkmalschutz		
52.30.02-01	Erteilung einer Bescheinigung nach ESTG	Z	15,00 €
52.30.02-02	Denkmalschutzrechtliche Genehmigung	Z	15,00 €
54.90	Sonstige Leistungen		
54.90	Sonstige Leistungen nach dem Straßengesetz	Z	15,00 €
54.90.02	Sonstige Leistungen des Straßenbaulastträgers		
54.90.02-01	Sonstige Leistungen des Straßenbaulastträgers	Z	15,00 €
54.90.02-02	Erteilung einer Zustimmung nach dem TKG a) ohne Aufgrabung der Straße b) mit Aufgrabung der Straße	F F	171,00 € 228,00 €
54.90.02-03	Zulassung von Ausnahmen und Genehmigungen nach §§ 22, 23 StrG	R	40,00 € - 1.000,00 €
54.90.02-04	Verkehrsrechtliche Anordnungen	Z	14,00 €
55.20	Gewässerschutz/Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen		
55.20	Öffentliche Leistungen nach dem Wasserrecht, soweit nicht speziell geregelt	R	45,00 € - 50.000,00 €
55.20.02	Wasserrechtliche Maßnahmen		
55.20.02-01	Erlaubnis nach § 8 WHG	R	90,00 € - 50.000,00 €
55.20.02-02	Bewilligung nach § 8 WHG	R	470,00 € - 50.000,00 €

Geb.Verz.Nr.	Bezeichnung	Art	Gebühr
55.20.02-03	Festsetzung von Wasserschutzgebieten und Heilquellenschutzgebieten nach §§ 51, 53 WHG und § 45 WG	R	470,00 € - 15.000,00 €
55.20.02-04	Planfeststellung für den Ausbau von Gewässern und Dämmen nach § 68 WHG, §§ 55, 60 WG	R	470,00 € - 50.000,00 €
55.20.02-05	Genehmigung eines Ausbaus ohne Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens nach § 68 WHG	R	240,00 € - 30.000,00 €
55.20.02-06	Probenahme von kommunalen/industriellen Abwasseranlagen, Probenahme durch Dritte, Auswertung der Ergebnisse durch das Landratsamt	F	59,00 €
55.20.02-07	Probenahme von kommunalen/industriellen Abwasseranlagen, Probenahme und Auswertung der Ergebnisse durch das Landratsamt	F	147,00 €
55.20.02-08	jede weitere Probenahmestelle bei industriellen Abwasseranlagen	F	50% der Gebühr nach 55.20.02-07
55.20.02-09	Befreiungen von der SchALVO	F	45,00 €
55.20.02-10	Anordnungen nach der SchALVO	R	100,00 € - 150,00 €
55.40	Naturschutz und Landschaftspflege		
55.40.02	Naturschutzrechtliche Maßnahmen		
55.40.02-01	Zeltgenehmigungen	R	30,00 € - 300,00 €
55.40.02-02	Sammelerlaubnisse für Pflanzen und Tiere	R	30,00 € - 500,00 €
55.40.02-03	Auffüllung landwirtschaftlich genutzter Grundstücke	R	50,00 € - 5.000,00 €
55.40.02-04	Erteilung von Erlaubnissen, Befreiungen und Ausnahmen	R	50,00 € - 1.000,00 €
55.40.02-05	Anordnungen nach BNatSchG, NatSchG und Verordnungen	R	50,00 € - 300,00 €
55.40.02-06	Erteilung eines Negativzeugnisses nach § 56 NatSchG	Z	13,00 €
55.40.02-07	Genehmigung von Sperrungen nach § 54 NatSchG	R	50,00 € - 500,00 €
55.40.02-08	Zulassung von Eingriffen nach § 24 NatSchG	R	50,00 € - 1.000,00 €
55.40.02-09	Zulassung von Werbeanlagen	R	50,00 € - 3.000,00 €
55.40.02-10	Genehmigung zur sonstigen Veränderung der Bodengestalt	R	50,00 € - 1.000,00 €
55.40.02-11	Zulassung von Ausnahmen in Erholungsschutzstreifen	R	50,00 € - 1.000,00 €
55.40.02-12	Sonstige Anordnungen, Erlaubnisse, Konzepte, Planungen, etc.	R	50,00 € - 1.000,00 €
55.50	Forstwirtschaft		
55.50.05	Aufgaben nach dem Landeswaldgesetz		
55.50.05-01	Genehmigung zur Beseitigung eines Baumbestandes für betriebliche Einrichtungen (§ 9 VII LWaldG)	Z	13,00 €
55.50.05-02	Genehmigung von Kahlhieben mit einer Fläche von mehr als einem Hektar (§ 15 III LWaldG)	Z	13,00 €
55.50.05-03	Genehmigung der Nutzung hiebsunreifer Bestände (§ 16 I und III LWaldG)	Z	13,00 €
55.50.05-04	Verlängerung der Wiederaufforstungsfrist (§ 17 I und III LWaldG)	Z	13,00 €
55.50.05-05	Genehmigung zur Teilung von Waldgrundstücken (§ 24 I LWaldG)	Z	13,00 €
55.50.05-06	Verpflichtung zur Duldung der Anlage eines Weges (§ 28 III LWaldG)	Z	13,00 €
55.50.05-07	Genehmigung zur Errichtung oder Erweiterung eines Geheges im Wald (§ 34 I LWaldG)	Z	13,00 €
55.50.05-08	Genehmigung zur Kennzeichnung neuer Wanderwege (§ 37 V LWaldG)		gebührenfrei
55.50.05-09	Anordnung zur Beseitigung eines Zaunes (§ 37 VII LWaldG)	F	52,00 €
55.50.05-10	Genehmigung der Sperrung von Wald (§ 38 I und II LWaldG)	F	52,00 €
55.50.05-11	Genehmigung organisierter Veranstaltungen (§ 37 II LWaldG)	F	52,00 €
55.50.05-12	Genehmigung zum Gebrauch von Feuer im Abstand von weniger als 100 m vom Wald (§ 41 I LWaldG)	F	52,00 €
55.50.05-13	Forstaufsichtliche Anordnungen (§ 68 I LWaldG)	R	20,00 € - 500,00 €
55.50.05-14	Einsichtnahme in Verzeichnisse, Karten und Unterlagen der unteren Forstbehörde	F	26,00 €
55.50.05-15	Entscheidungen/Anordnungen der Forstverwaltung, soweit nicht speziell geregelt	Z	13,00 €
55.51	Landwirtschaft		
55.51	Entscheidungen/Anordnungen im Zuständigkeitsbereich der unteren Landwirtschaftsbehörde, soweit nicht speziell geregelt	Z	13,00 €
55.51.02	Kontrollen der Förder- und Ausgleichsverfahren inkl. Cross Compliance (CC)		
55.51.02-01	Ausnahmegenehmigung im Rahmen von FAKT	Z	11,00 €
55.51.02-02	Ausnahmegenehmigung im Rahmen von CC	Z	11,00 €
55.51.06	Maßnahmen zur Agrarstruktur und Landschaftsentwicklung		
55.51.06-01	Aufforstungsgenehmigung nach § 25 und § 25a LLG	F	58,00 €
55.51.06-02	Verlängerung der Aufforstungsgenehmigung § 25 und § 25a LLG	F	29,00 €
55.51.06-03	Befreiung von der Bewirtschaftungs- und Pflegepflicht nach § 27 Abs. 3 LLG	F	58,00 €
55.51.06-04	Bescheinigung zur Erlangung von Stundungen nach dem KAG	F	58,00 €
55.51.06-05	Dauergrünlandumwandlungsgenehmigung (nach § 27a LLG, § 16 Absatz 3 DirektZahlDurchfG, SchALVO)		
a) bis 0,2 ha		F	75,00 €
b) > 0,2 ha		F	150,00 €
55.51.07	Landwirtschaftliche Betriebsentwicklung		
55.51.07-01	Gutachten im landwirtschaftlichen Bereich	Z	15,00 €
55.51.09	Maßnahmen zu umweltgerechter Erzeugung pflanzlicher Produkte		
55.51.09-01	Ausnahmegenehmigung nach § 6 Abs. 3 PflSchG	R	45,00 € - 500,00 €
55.51.09-02	Ausnahmegenehmigung nach der Düngeverordnung	F	73,00 €
55.51.09-03	Saatgutverkehrskontrolle auf Antrag	F	73,00 €
55.51.09-04	Lehrgänge Sachkundenachweis		
a) für die Abgabe von Pflanzenschutzmitteln im Einzelhandel (§ 22 Abs. 3 PflSchG) pro Person		F	73,00 €
b) für die Anwendungen von Pflanzenschutzmitteln (§ 10 Abs. 3 PflSchG)			frei

Geb.Verz.Nr.	Bezeichnung	Art	Gebühr
55.51.09-05	Prüfung Sachkundenachweis (§ 2 PflSchSachKV) pro Person a) für die Abgabe von Pflanzenschutzmitteln im Einzelhandel b) für die Anwendungen von Pflanzenschutzmitteln	F F	69,00 € 69,00 €
55.51.09-06	Bescheinigung Sachkundefortbildung	F	4,00 €
55.51.09-07	Ausstellung Chipkarte Sachkundenachweis a) Antragstellung in Papierform b) Antragstellung Online	F F	31,00 € 26,00 €
55.51.09-08	Ersatzurkunde Sachkundenachweis	F	29,00 €
55.51.09-09	Ausstellung von Pflanzengesundheitszeugnissen	R	45,00 € - 500,00 €
55.51.09-10	Berechnung von Humus- und Nährstoffbilanzen	Z	14,00 €
55.51.10	Maßnahmen zu art- und umweltgerechter Erzeugung tierischer Produkte		
55.51.10-01	Immissionsprognosen	Z	16,00 €
55.51.11	Maßnahmen zu Sonderverfahren der landwirtschaftlichen Produktion		
55.51.11-01	Gutachten im Garten- und Gemüsebau	Z	16,00 €
56.10	Umweltschutzmaßnahmen		
56.10.01	Altlasten - Umweltinformationen		
56.10.01-01	Auskünfte aus dem Altlasten- und Bodenschutzkataster. Die Erteilung mündlicher und einfacher schriftlicher Auskünfte ist gebührenfrei.	Z	gebührenfrei bis 30 Min, darüber hinaus 16,00 € je angefangene 1/4 Std.
56.10.01-02	Altlastenauskunft mit Bewertung der Ergebnisse und Beratung zum weiteren Vorgehen	Z	16,00 €
Anmerkung			
Die Gebührentatbestände umfassen nicht die Kosten für externe Gutachter und Sachverständige.			
56.10.02	Bodenschutzrechtliche Maßnahmen		
56.10.02-01	Verpflichtung zur Duldung von Untersuchungen und zur Ermöglichung des Zugangs zu Grundstücken nach § 3 Abs. 3 LBodSchAG	R	50,00 € - 10.000,00 €
56.10.02-02	Amtshandlungen, Anordnungen für Maßnahmen im Bereich BBodSchG und LBodSchAG und den auf Grund dieser Gesetze erlassenen Rechtsverordnungen	Z	15,00 €
Anmerkung			
Die Gebührentatbestände umfassen nicht die Kosten für externe Gutachter und Sachverständige.			
56.10.04	Abfallrechtliche Maßnahmen		
56.10.04-01	Anordnungen, Entscheidungen, Amtshandlungen zur Durchführung des KrWG, des LAbfG und den auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen, soweit nicht speziell geregelt	R	45,00 € - 5.000,00 €
56.10.04-02	Bearbeitung von Umweltbeschwerden; 1. Aufforderung gegenüber dem Verursacher ist gebührenfrei; Berechnung erst ab der 2. Aufforderung (sofern gebührenfähig)	Z	14,00 €
56.10.04-03	Ablehnung, Erteilung, Änderungen, Rücknahme einer Erlaubnis für das Sammeln, Befördern, Handeln und Makeln mit gefährlichen Abfällen nach § 54 KrWG	Z	14,00 €
56.10.04-04	Bearbeitung von Anzeigen für Sammler, Beförderer, Händler und Makler von Abfällen nach § 53 KrWG	Z	14,00 €
56.10.04-05	Bearbeitung im Rahmen von Anzeigeverfahren für Abfallsammlungen nach § 18 KrWG	Z	14,00 €
56.10.05	Immissionsschutzrechtliche Maßnahmen		
56.10.05-01	Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von Anlagen (§ 4 BImSchG - förmliches Verfahren) wenn die Errichtungskosten der Anlagen nicht mehr betragen als 50.000 € nicht mehr betragen als 200.000 € nicht mehr betragen als 500.000 € nicht mehr betragen als 2.500.000 € nicht mehr betragen als 5.000.000 € über 5.000.000 € betragen	W W W W W W	7‰ der Errichtungskosten mind. 200,00 € 6‰ der Errichtungskosten mind. 500,00 € 5‰ der Errichtungskosten mind. 1.250,00 € 4‰ der Errichtungskosten mind. 2.500,00 € 3‰ der Errichtungskosten mind. 10.000,00 € 15.000 € zzgl. 0,2 ‰ des 5 Mio. € über- steigenden Betrages
56.10.05-02	Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von Anlagen nach §§ 4, 19 BImSchG (vereinfachtes Verfahren) sowie Versuchsanlagen nach § 2 Abs. 3 der 4. BImSchV mit Ausnahme der Fälle nach Nr. 2.1 des Anhangs zur 4. BImSchV	W	75% von Geb.Verz.Nr. 56.10.05-01
56.10.05-03	Genehmigung von Anlagen/Änderungsgenehmigung bei Anlagen nach Nr. 2.1 des Anhangs der 4. BImSchV (Steinbrüche) für jeden angefangenen Hektar	W	400,00 € je ha
56.10.05-04	Genehmigung zur Errichtung, zur Änderung oder zum Betrieb, wenn der Gebührenberechnung Errichtungskosten oder Abbaufächen nicht zugrunde gelegt werden können	R	200,00 € - 5.000,00 €
56.10.05-05	Immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigungen im vereinfachten Verfahren im förmlichen Verfahren	W W	75% von Geb.Verz.Nr. 56.10.05-01 100% von Geb.Verz.Nr. 56.10.05-01

Geb.Verz.Nr.	Bezeichnung	Art	Gebühr
56.10.05-06	Genehmigung mit Umweltverträglichkeitsprüfung nach UVPG	W	175% der jeweiligen Genehmigungsgebühr
56.10.05-07	Genehmigung mit allgemeiner Vorprüfung nach UVPG	W	125% der jeweiligen Genehmigungsgebühr
56.10.05-08	Genehmigung mit standortbezogener Vorprüfung nach UVPG	W	115% der jeweiligen Genehmigungsgebühr
56.10.05-09	Teilgenehmigung für die Errichtung und den Betrieb von genehmigungsbedürftigen Anlagen	W	15% - 85% der jeweiligen Genehmigungsgebühr
56.10.05-10	Zulassung vorzeitiger Beginn nach § 8a BImSchG	W	15% - 50% der jeweiligen Genehmigungsgebühr, mind. 300,00 €
56.10.05-11	Vorbescheid nach § 9 BImSchG	W	25% - 75% der jeweiligen Genehmigungsgebühr
56.10.05-12	Fristverlängerungen nach § 18 Abs. 3 BImSchG	W	25% der jeweiligen Genehmigungsgebühr, mind. 150,00 €
56.10.05-13	Anzeigeverfahren nach § 15 BImSchG	Z	13,00 €
56.10.05-14	Nachträgliche Anordnung nach § 17 BImSchG	Z	13,00 €
56.10.05-15	Anordnungen und sonstige Entscheidungen zur Durchführung des BImSchG und der aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen einschließlich Anlagenüberwachung (regelmäßige und anlassbezogene Begehungen und Folgemaßnahmen) mit Ausnahme der oben aufgeführten Tatbestände	R	50,00 € - 5.000,00 €
56.10.05-16	Ermittlung von Emissionen und Immissionen durch Anordnung von Messungen nach §§ 26, 28 und 29 BImSchG	Z	13,00 €
56.10.05-17	Ausnahmen nach den Verordnungen zum BImSchG (z.B. 11. BImSchV)	Z	13,00 €
Anmerkung			
a) Schließt die immissionsschutzrechtliche Entscheidung andere die Anlage betreffende behördliche Entscheidungen ein (§ 13 BImSchG), so sind zusätzlich die hierfür vorgesehenen Gebühren zu erheben.			
b) Die Kosten für die in den immissionsschutzrechtlichen Vorschriften vorgesehenen öffentlichen Bekanntmachungen werden zusätzlich zur Verwaltungsgebühr erhoben.			
56.20	Arbeitsschutz		
56.20.01	Technischer Arbeitsschutz		
56.20.01-01	Anordnung von Maßnahmen zum Arbeitsschutz nach § 22 Abs. 3 ArbSchG	Z	13,00 €
56.20.01-02	Anordnungen, Erlaubnisse und Bewilligungen nach dem ArbSchG und dessen Verordnungen (z.B. BioStoffV, ArbStättV)	Z	13,00 €
56.20.01-03	Erteilung einer Erlaubnis zur Errichtung, Betrieb und Änderung einer überwachungsbedürftigen Anlage nach BetrSichV (z.B. Dampfkessel IV, Füllanlage für Gase)	R	95,00 € - 50.000,00 €
56.20.01-04	Verlängerung der Erlaubnis nach § 34 Abs. 4 ProdSG	W	25% von Geb.Verz.Nr. 56.20.01-03
56.20.01-05	Anordnungen, Fristverlängerungen, Festlegung von Prüffristen und Ausnahmen nach BetrSichV und nach ProdSG	Z	13,00 €
56.20.01-06	Anordnung nach § 23 Abs. 1 und 1a ChemG zur Beseitigung eines Verstoßes gegen das Chemikalienrecht und Untersagung zum Schutz von Leben oder Gesundheit Beschäftigter	Z	13,00 €
56.20.01-07	Ausnahmen, Anordnungen und Befugnisse nach GefStoffV	Z	13,00 €
56.20.01-08	Anordnungen und Zulassung von Ausnahmen nach §§ 7, 12, 18 ASiG	Z	13,00 €
56.20.02	Sozialer und organisatorischer Arbeitsschutz		
56.20.02-01	Anordnung von Maßnahmen nach § 22 ArbSchG	Z	13,00 €
56.20.02-02	Anordnungen nach § 12 ASiG	Z	13,00 €
56.20.02-03	Zulassung nach § 7 Abs. 2 ASiG und Ausnahmen nach § 18 ASiG	R	50,00 € - 250,00 €
56.20.02-04	Ausnahmebewilligungen von Vorschriften über Mehrarbeit und Nachtarbeit oder Änderungen der Ruhezeit, Pausen oder Ausgleichszeiträume nach §§ 7 Abs. 5, 15 Abs. 1 Nr. 1 und 2 ArbZG, § 14 Abs. 6 und 7 JArbSchG	R	80,00 € - 3.000,00 €
56.20.02-05	Feststellende Verwaltungsakte über zulässige Beschäftigung von Arbeitnehmern an Sonn- und Feiertagen sowie Ausnahmebewilligungen von Vorschriften über Sonn- und Feiertagsarbeit nach a) § 13 Abs. 3 Nr. 1 und 2 ArbZG b) § 13 Abs. 4 und 5, § 15 Abs. 2 ArbZG	R R	90,00 € - 1.350,00 € 400,00 € - 4.200,00 €
56.20.02-06	Ausnahmebewilligungen von den Vorschriften über Ruhezeiten nach § 15 Abs. 1 ArbZG	R	150,00 € - 650,00 €
56.20.02-07	Ausnahmebewilligungen von den Vorschriften über Kinderarbeit nach § 6 Abs. 1 JArbSchG	R	100,00 € - 600,00 €
56.20.02-08	Anordnungen, Ausnahmen und Feststellungen nach § 27 JArbSchG	Z	13,00 €